Bildrechte: Zurich Group / Credits: Shutterstock / Dusan Petkovic

03.04.2023 09:00 CEST

Covid-19: Kein Sonderstatus mehr in der Existenzabsicherung

- **Karenzzeit von vier Wochen nach Genesung entfällt ab dem 1. Juli 2023**
- **Abschluss einer Berufs- und Todesfallabsicherung ist künftig ohne Wartezeit möglich**

Köln/Frankfurt a.M., 03. April 2023: Eine überstandene Covid-19 Infektion wird ab dem 1. Juli 2023 in der Arbeitskraft- und Todesfallabsicherung der Zurich Gruppe Deutschland vergleichbar mit anderen überstandenen

Infektionskrankheiten behandelt. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird künftig die Karenzzeit von vier Wochen entfallen, die momentan noch zwischen Ausheilung und Vertragsschluss liegen müssen. Weiterhin gilt, dass Covid-19 und Long-Covid-Erkrankungen zwar sowohl in der Absicherung von Lebensrisiken als auch bei der Arbeitskraftabsicherung für den abgefragten Zeitraum abgefragt und anzeigt werden müssen. Nach Ausheilung der Krankheit wirkt sich diese aber nicht auf die Risikobewertung aus; die aktuell noch geltende Wartezeit entfällt.

Seit Ausbruch der Pandemie hat die Zurich Gruppe Deutschland den Umgang mit Covid-19 laufend überprüft und den wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Besonders die teils auftretenden Langzeitfolgen waren für die Risikobewertung zum Schutz der Versichertengemeinschaft eine Herausforderung. „Long Covid ist ein komplett neues Phänomen, ein Symptomkomplex, der über beinahe den gesamten Zeitraum der Pandemie nicht ausreichend definiert werden konnte. Die Symptome, die wir in diesem Kontext beschrieben bekommen, reichen von Kopfschmerzen bis hin zu generellen Erschöpfungszuständen“, sagt Heike Hommel, Chief Underwriting Officer, Individual Life bei der Zurich Gruppe Deutschland. „In solchen Fällen mussten wir erst mal beobachten, wie sich die Symptome entwickeln, bevor es zu einem Vertragsschluss kommt.”

Kunden mit bereits vorhandenem Versicherungsschutz, die aufgrund einer Covid-19 oder Long Covid Erkrankung nachweisbar berufsunfähig geworden sind, konnten sich bereits in der Vergangenheit auf den Versicherungsschutz der Zurich Gruppe Deutschland verlassen.

Die Erfahrungen der Pandemie haben laut „Deutschland-Trend“ des Deutschen Instituts für Altersvorsorge zu einem Umdenken geführt. 64 Prozent der Deutschen möchten aufgrund dessen einen größeren Wert auf die finanzielle Absicherung der eigenen Arbeitsfähigkeit legen. „Statistisch gesehen wird jeder Vierte im Laufe des Arbeitslebens mindestens einmal berufsunfähig. Deshalb plädieren wir an alle Arbeitnehmer, sich frühzeitig mit der eigenen Absicherung zu befassen“, so Heike Hommel.

Die Zurich Gruppe in Deutschland gehört zur weltweit tätigen Zurich Insurance Group. Mit Beitragseinnahmen (2021) von über 6,3 Milliarden EUR, Kapitalanlagen von mehr als 53 Milliarden EUR und rund 4.500 Mitarbeitern

zählt Zurich zu den führenden Versicherungen in Deutschland.

Zurich bietet innovative, leistungsfähige und nachhaltige Lösungen und Services zu Versicherungen, Vorsorge und Risikomanagement aus einer Hand. Im Einklang mit dem Ziel „gemeinsam eine bessere Zukunft zu gestalten“, strebt Zurich danach, eines der verantwortungsbewusstesten und wirkungsvollsten Unternehmen der Welt zu sein.

Kontaktpersonen

Zurich Gruppe Deutschland
Pressekontakt
Unternehmenskommunikation
Kontakt für Journalisten
media@zurich.de
+49 (0)221 7715 8000

Bernd O. Engelien
Pressekontakt
Pressesprecher / Bereichsleitung
Politik & Unternehmenskommunikation
bernd.engelien@zurich.com
(0172) 8103858
+49 (0)172 810 38 58